



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
Eigenbetrieb Rettungsdienst

Vorlagen Nr.:  
BV/4/0062

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz	Vorberatung	14.11.2024			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.11.2024			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.11.2024			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.12.2024			

**Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes und Bevölkerungsschutzes im Sinne des § 2 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz M-V (RDG M-V) auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen unter Anwendung der Bereichsausnahme Gefahrenabwehr, § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB i.V.m. § 7 Abs. 4 RDG M-V (Interimsbeauftragung und nachfolgendes Auswahlverfahren)**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat und der Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Vorpommern-Rügen werden beauftragt, mit folgenden Leistungserbringern (den bestehenden Leistungserbringern im Landkreis Vorpommern-Rügen):

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,  
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.,  
DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.,  
DRK Kreisverband Nordvorpommern e.V.  
sowie die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Grimmen e.V.

interimistisch die weitere Durchführung der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes im bisherigen Umfang bis voraussichtlich 30.04.2026 zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des angefügten Vertragsentwurfes (Anlage 1). Im Einzelfall sind notwendige Vertragsanpassungen, wie im Vergabevermerk (Anlage 2) geschildert, vorzunehmen.

2. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst wird beauftragt, ein verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren nach § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz M-V (RDG M-V) vorzubereiten, so dass ab 1. Mai 2026 für weitere zehn Jahre ein flächendeckender bodengebundener Rettungsdienst im Landkreis sichergestellt sein wird. Hierbei hat er sich mit

dem Fachdienst „Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz“ abzustimmen und den Kreisausschuss zu den grundlegenden Fragen zu informieren.

Stralsund, 29. Oktober 2024

gez Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist gem. § 7 Abs. 1 und Abs. 2 RDG M-V als Träger des Rettungsdienstes für die Sicherstellung der flächendeckenden bedarfs- und fachgerechten Versorgung mit Leistungen der Notfallrettung, des qualifizierten Krankentransportes und der Intensivverlegung im Rettungsdienstbereich verantwortlich. Ebenso hat er den Katastrophenschutz zu verantworten. Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe, die durch den Träger des Rettungsdienstes wahrgenommen wird.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind verschiedene Hilfsorganisationen mit der Erbringung des Rettungsdienstes beauftragt. Nach § 33 Abs. 2 RDG M-V enden die mit den Leistungserbringern abgeschlossenen Altverträge nach zehn Jahren, spätestens am 30. April 2025. Zur langfristigen Deckung des Bedarfs an Leistungen des Rettungsdienstes und des Bevölkerungsschutzes möchte der Landkreis Vorpommern-Rügen die betreffenden Leistungen im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Auswahlverfahrens unter Anwendung der sogenannten Bereichsausnahme Rettungsdienst gemäß § 7 Abs. 4 RDG M-V an gemeinnützige Organisationen/Unternehmen vergeben, die auch lokal/regional im Bevölkerungsschutz aktiv sind.

Zwischenzeitlich meldeten neue Marktteilnehmer ihr grundsätzliches Interesse an, sich an einem Auswahlverfahren zu beteiligen. Angesichts der Reaktion des Marktes und zur Vermeidung von Klagen hat sich der Landkreis dazu entschieden, nunmehr ein verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren unter Anwendung der Bereichsausnahme Gefahrenabwehr gem. § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB durchzuführen, welches den Grundsätzen der Transparenz und Willkürfreiheit gerecht wird. Ziel ist es hierbei, die Resilienz des Gesamtsystems durch ehrenamtliches Engagement für den Bevölkerungsschutz zu stärken. Darüber hinaus ist die Mitwirkung im Katastrophenschutz unter den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort angemessen zu berücksichtigen. Das Auswahlverfahren soll voraussichtlich im November 2024 eingeleitet werden.

Nach aktuellem Stand wird das Auswahlverfahren nicht vor Mitte 2025 abgeschlossen sein. Damit ist ein reibungsloser Übergang inkl. Pufferzeiten nicht mehr realistisch. Die Leistungen im Bereich der gesundheitlichen Gefahrenabwehr dürfen nicht unterbrochen werden. Daher sollen die aktuell tätigen Leistungserbringer interimswise weiterbeauftragt werden. Die einzelnen Erwägungen in Bezug auf die interimswise Beauftragung sind dem beiliegendem Vergabevermerk (Anlage 2) zu entnehmen.

Die interimswise Beauftragung und das anschließende Auswahlverfahren finden unter Anwendung der Bereichsausnahme Gefahrenabwehr/Rettungsdienst gem. § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB i. V. m. § 7 Abs. 4 RDG M-V statt. Demnach können entsprechend qualifizierte Dritte beauftragt werden:

*Die Träger können die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes*  
*1. Hilfsorganisationen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie*  
*2. natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts, die ihre*  
*Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben,*  
*(Leistungserbringern) ganz oder teilweise übertragen, wenn diese bereit sind, die*  
*Aufgaben zu erfüllen. Bei der Auswahlentscheidung können Bewerber, die als*  
*Leistungserbringer im Katastrophenschutz mitwirken, vorrangig berücksichtigt werden.*  
*[...]*

Da das jährliche Auftragsvolumen für den Rettungsdienst bei 21,0 Mio. EUR liegt, ist für die Entscheidung der Kreistag zuständig.

**Anlagen:**

- Vertragsentwurf für die Interimsbeauftragung
- Vergabevermerk

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		